

Gemeinsame Einrichtung DMP Koronare Herzkrankheit, Diabetes mellitus Typ 1, Asthma bronchiale, COPD, Diabetes mellitus Typ 2 und Osteoporose in Hessen GbR

Grundsätze zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen in den Disease-Management-Programmen

- Fassung gültig ab 1. Januar 2025 -

1. Fortbildungsveranstaltungen, die von Pharmafirmen angeboten, unterstützt oder organisiert werden, sind nicht anerkennungsfähig.
2. Qualitätszirkel, die vom AQUA-Institut Göttingen, bzw. von der PMV-Arbeitsgruppe Köln betreut werden, sind als DMP-Fortbildung anerkennungsfähig, sofern sie ein DMP-relevantes Thema gemäß Buchstabe b) der Checkliste zu Ziffer 5 zum Gegenstand haben. Für diese Qualitätszirkel liegen qualifizierte Protokolle der Moderatoren vor, aus denen die Erfüllung der Voraussetzungen für die Anerkennung als DMP-Fortbildung hervorgeht. Die Protokolle sollen den DMP-Vertragspartnern zugänglich gemacht werden.
3. Andere Qualitätszirkel sind als DMP-Fortbildung nur anerkennungsfähig, wenn alle Voraussetzungen der Checkliste zu Ziffer 5 erfüllt sind. Eine über die Routedokumentation hinausgehende Evaluation ist jedoch nicht erforderlich.
4. Eine Ausbildung zum Schulungsarzt für eines der vertraglich vereinbarten Schulungsprogramme wird als DMP-Fortbildung anerkannt.
5. Alle anderen Fortbildungsveranstaltungen können im Rahmen der Disease-Management-Programme anerkannt werden, wenn sämtliche Punkte a) bis f) der nachfolgenden Checkliste erfüllt sind und der Antragsteller die fachliche Leitung der Veranstaltung offenlegt:
 - a) Dauer von mindestens 90 Minuten (z. B. 2 Einheiten à 45 Minuten)
 - b) Thema DMP-relevant (z. B. nicht medikamentöse Therapie, Risikostratifizierung, Primär- und Sekundärprophylaxe, typische Behandlungssituationen und Beschwerdebilder, Grundsätze der Pharmakotherapie)
 - c) Vermittlung leitlinienorientierter und evidenzbasierter Wissensinhalte
 - d) keine Bezugnahme auf bestimmte Präparate oder Hilfsmittel
 - e) keine Einflussnahme von Sponsoren
 - f) Durchführung einer Evaluation mit mindestens folgenden Informationen:
 - Fachliche Kompetenz der/des Referenten
 - Praxisrelevanz des Themas im Sinne des DMP
 - Einhaltung des vorgegebenen Zeitrahmens
 - Auskunft über Bezugnahme auf Präparate oder Hilfsmittel
 - Auskunft über Einflussnahme von Sponsoren.
6. Ärzte, die an mehreren Programmen teilnehmen, müssen jährlich nur eine anerkannte Fortbildung nachweisen, sofern das Thema alle betreffenden Indikationsbereiche berührt.
7. Das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Anerkennung als DMP-Fortbildung wird durch die Gemeinsame Einrichtung festgestellt.
8. Die Gemeinsame Einrichtung DMP Koronare Herzkrankheit, Diabetes mellitus Typ 1, Asthma bronchiale, COPD, Diabetes mellitus Typ 2 und Osteoporose in Hessen GbR beauftragt die Kassenärztliche Vereinigung Hessen mit der organisatorischen Abwicklung der Anerkennung für diese Programme. Das Team Mitgliederservice Sonderverträge erteilt auf Antrag die Anerkennung als DMP-Fortbildungsveranstaltung, wenn die Voraussetzungen gemäß Ziffer 1 sowie einer der Ziffern 2 bis 5 nach Feststellung der Gemeinsamen Einrichtung erfüllt sind. Antragsteller gemäß Ziffer 3 und 5 müssen das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Checkliste schriftlich bestätigen. Eine stichprobenhafte Überprüfung bleibt hierbei vorbehalten.
9. Aus der Umsetzung des vorgenannten Konzepts ergeben sich keine finanziellen Konsequenzen für die Krankenkassen in Hessen.